

## Wichtige Informationen!

<b>Identität des Versicherers (Name, Anschrift, Telefon, Telefax):</b>	HanseMerkur Lebensversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg Telefon: (0 40) 41 19-0, Telefax: (0 40) 41 19-32 57
<b>Eintragung im Handelsregister:</b>	Amtsgericht Hamburg HRB 77401
<b>Gesetzlich Vertretungsberechtigte der HanseMerkur Lebensversicherung AG:</b>	Vorstand: Fritz Horst Melsheimer (Vors.), Dr. Andreas Gent, Peter Ludwig, Eberhard Sautter; Holger Ehses (stv.)
<b>Hauptgeschäftstätigkeit der HanseMerkur Lebensversicherung AG, im Folgenden „HanseMerkur“ genannt:</b>	Die HanseMerkur betreibt die Lebensversicherung und gewährt Versicherungsschutz für den Todesfall, Erlebensfall und/oder Berufsunfähigkeitsfall.
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde:</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn (www.bafin.de)
<b>Sicherungsfonds</b>	Zur Absicherung von Ansprüchen aus Lebensversicherungen gegen den Fall der Insolvenz der Versicherungsgesellschaft besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds. Dieser ist bei der Protektor Lebensversicherung AG, Friedrichstr. 119, 10117 Berlin (www.protektor-ag.de), eingerichtet. Die HanseMerkur gehört dem Sicherungsfonds an.
<b>Wesentliche Merkmale der Versicherung:</b>	Die Art, der Umfang, die Fälligkeit und Erfüllung des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Tarifen, dem Antrag und ggf. nach Antragstellung vereinbarten Abweichungen und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die dem gewünschten Versicherungsschutz zugrunde liegen.
<b>Anwendbares Recht</b>	Auf das Vertragsverhältnis und die vorvertraglichen Beziehungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
<b>Beitragshöhe</b>	Die Höhe des Beitrages ist dem Versicherungsvorschlag zu entnehmen. Sollte der dort eingetragene Beitrag unrichtig berechnet oder ein dort nicht ausgewiesener Zuschlag zu erheben sein, wird Ihnen der tatsächlich zu entrichtende Beitrag gesondert mitgeteilt; dieser bedarf Ihrer Zustimmung.
<b>Zusätzliche Kosten</b>	Es fallen keine weiteren Kosten, wie z.B. Steuern und Gebühren, an.
<b>Beitragszahlung</b>	Die Fälligkeit des Beitrages richtet sich nach der von Ihnen gewünschten Zahlungsweise (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich). Der laufende Beitrag ist als Jahresbeitrag kalkuliert. Für unterjährige Zahlungen werden Ratenzuschläge erhoben. Die Höhe der Ratenzuschläge können Sie dem Versicherungsantrag entnehmen. Sie können jederzeit eine Änderung der Beitragszahlungsweise beantragen.
<b>Befristung der zur Verfügung gestellten Informationen</b>	Einen unseren zur Verfügung gestellten Informationen entsprechenden Antrag können Sie binnen 6 Wochen ab Aushändigung einreichen.
<b>Anlagerisiko</b>	Bei Versicherungen, die Überschüsse und ggf. Beitragsteile in Fonds investieren, liegt das Kapitalanlagerisiko für die im Fonds gehaltenen Anteile in vollem Umfang bei Ihnen. Sie haben die Chance, bei guter Entwicklung des Fonds einen Wertzuwachs zu erzielen, bei Kursrückgängen tragen Sie aber auch das Risiko einer Wertminderung bis hin zur völligen Aufzehrung.
<b>Zustandekommen des Versicherungsvertrages:</b>	Der Versicherungsvertrag kommt zustande, wenn die HanseMerkur Ihren Antrag mit einem Versicherungsschein oder einer schriftlichen Annahmeerklärung angenommen hat und der Versicherungsschein oder die Annahmeerklärung Ihnen zugegangen ist.

**Beginn des Versicherungsschutzes**

Der Versicherungsschutz besteht ab dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn, sofern der erste oder einmalige Beitrag gezahlt wurde.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens mit dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

**Widerrufsbelehrung**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die HanseMerkur Lebensversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20352 Hamburg. E-Mail: [leben@hansemerkur.de](mailto:leben@hansemerkur.de)  
Bei einem Widerruf per Telefax kann der Widerruf an folgende Faxnummer gerichtet werden: Telefax: (040) 41 19-3257.

**Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. Wir erstatten Ihnen aber einen ggf. vorhandenen Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 VVG.

Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

**Mindestlaufzeit des Vertrages**

Die Mindestlaufzeit beträgt ein Versicherungsjahr. Das Versicherungsjahr entspricht nicht dem Kalenderjahr, sondern wird ab dem Versicherungsbeginn gerechnet.

**Vertragliche Kündigungsbedingungen**

Sie können die Versicherung mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Ratenzahlungsabschnittes, frühestens jedoch zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres, kündigen.

**Vertragsklausel über zuständiges Gericht**

Klagen gegen die HanseMerkur können Sie beim Gericht in Hamburg oder bei dem Gericht Ihres Wohnsitzes oder, in Ermangelung eines solchen, am Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthaltes erheben.

Klagen gegen Sie werden bei dem Gericht erhoben, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, am Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz in einen Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ist das Gericht in Hamburg zuständig.

<b>Vertragssprache:</b>	Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit Ihnen während der Vertragslaufzeit ist Deutsch.
<b>Außergerichtliche Beschwerde und Schlichtungsverfahren:</b>	<p>Sollte es im Einzelfall zu Unstimmigkeiten kommen, die sich nicht gütlich austräumen lassen, können Sie sich an den Versicherungsombudsmann e.V., Kronenstraße 13, 10117 Berlin, Tel.: (0 18 04) 022 44 24 Kontakt wenden.</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de">beschwerde@versicherungsombudsmann.de</a>. Das außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren ist für Sie kostenfrei. Bis zu einem Beschwerdewert von 5.000,00 EUR sind wir an die Entscheidung des Versicherungsombudsmanns gebunden. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.</p> <p>Alternativ können Sie sich beschwerdeführend an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden. Dies ist die Behörde, die unsere Zulassung zum Geschäftsbetrieb erteilt hat (Aufsichtsbehörde).</p>
<b>Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten</b>	Durch den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen entstehen Kosten. Diese Kosten sind bereits pauschal bei der Tarifikalkulation berücksichtigt und werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.
<b>Überschussbeteiligung</b>	Wir beteiligen Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) an den Überschüssen und an der Bewertungsreserve der Kapitalanlage. Die Entstehung, Ermittlung, Zuteilung und Verwendung der Überschüsse und Bewertungsreserve ist in den Allgemeinen Bedingungen, die dem gewünschten Versicherungsschutz zugrunde liegen, im Paragraphen „Informationen zur Überschussbeteiligung“ erläutert.
<b>Werte bei Kündigung oder Beitragsfreistellung</b>	Eine Übersicht über die während der Vertragslaufzeit vorhandenen Rückkaufswerte und der Leistungen bei Beitragsfreistellung des Vertrages können Sie dem Versicherungsvorschlag entnehmen.
<b>Weitere Informationen im Versicherungsvorschlag</b>	<p>Im Versicherungsvorschlag erhalten Sie Informationen zu den nachfolgend aufgeführten Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erläuterungen zu den angebotenen Fonds</li> <li>• steuerliche Hinweise</li> <li>• Modellrechnungen über die mögliche Wertentwicklung.</li> </ul>
<b>Berufsunfähigkeitsversicherung</b>	Der in den Versicherungsbedingungen verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit stimmt nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung überein.